

Altpapier – Kreis erwirkt
Verfügung gegen Seiser

Keine Werbung mit Spenden

KREIS TÜBINGEN. Das Unternehmen Seiser darf bis auf Weiteres nicht mehr damit werben, dass es für jede gesammelte Tonne Altpapier fünf Euro für die Schülerspeisung spendet. Ebenso wurde ihm jetzt verboten, zu annoncieren, für jeden, der sich selbst eine Blaue Tonne abholt, der Schulküche einen Euro zukommen zu lassen. Das hat der Kreis Tübingen mit einer einstweiligen Verfügung vor dem Landgericht Stuttgart erwirkt. Wenn sich der Entsorgungsbetrieb daran nicht hält, wird es teuer: Das Gericht droht mit einem Ordnungsgeld von 250 000 Euro.

Der Rechtsstreit ist vorläufiger Höhepunkt einer immer hitziger geführten Auseinandersetzung um den Altpapiermarkt im Kreis. Seit im Frühjahr das Verbot kommerzieller Altpapiersammlungen gekippt wurde, konkurrieren mehrere Unternehmen um das lukrative Geschäft mit dem Altpapier, über dessen Erlöse sich bisher die Vereine finanziert hatten.

Unlautere Geschäftspraxis

Dass Seiser wiederholt in Anzeigen damit warb, von den Erträgen aus dem Altpapiergeschäft eine Schulküche zu unterstützen, war dem Landrat und Mitgliedern des Kreistags schon länger ein Dorn im Auge. Die Kampagne hatte in der Aussage gegipfelt, »wenn 50 Prozent der Haushalte die Blaue Tonne von Seiser bestellen, dann können wir die Schulküchen mit bis zu 50 000 Euro im Jahr unterstützen.«

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hatte im Oktober den Landrat darin bestärkt, rechtliche Schritte gegen Seiser einzuleiten. Nachdem das Unternehmen die Abmahnung zurückwies, zog Walter vor das Stuttgarter Landgericht und beantragte mit Hinweis auf unlautere Geschäftspraxis und Kennzeichenverletzung die einstweilige Verfügung. (sel)